

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben/Rückschein

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

10.06.2010

Offener Brief und Petition !

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das Schreiben von Herrn Marco Becker vom 30.09.1999 an das damalige Gütersloher Ratsmitglied der Fraktion von B90/Die Grünen, Herrn Siegfried Kornfeld.

Herr Becker antwortete als Ihr damals zuständiger Referent für Petitionsangelegenheiten im NRW-Landtag auf eine Anfrage von Herrn Kornfeld, der sich in den Jahren 1999-2002 mehrfach für unser Bemühen, Rechtssicherheit zu erlangen, **ehrlich** und in **dankenswerter** Weise eingesetzt hat, wie folgt:

„Sollten sich zukünftig Menschen an Euch wenden, die möchten, daß ihre Petition von uns Grünen bearbeitet wird, sollten sie diese an die o.a. Adresse zu meinen Händen bzw. an einen unserer Petitionsabgeordneten.“ (siehe Anlage 1)

Wir möchten nach den jahrelangen Versuchen, eine Klärung so gravierender Straftaten, wie Parteiverrat und Rechtsbeugung, herbeizuführen, den Hinweis von Herrn Becker aufnehmen. Eine Ansprechperson im neuen Landtag ist uns noch nicht bekannt, deshalb wenden wir uns an die Fraktion.

Mit unserem Offenen Brief, der gleichzeitig als Petition gedacht ist, verbinden wir die Erwartung, dass grundgesetzfeindliche Entscheidungen und Beschlüsse, die seit über 10 Jahren Bestand haben, endlich korrigiert werden. Schließlich heißt es in den „Allgemeinen Informationen“ des Landes NRW zu Petitionen:

„Das Petitionsrecht räumt jedermann das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren.

...

Die Praxis lehrt, dass auch staatliche Verwaltungsstellen nicht unfehlbar sind.

Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen können durch eine Petition an das Parlament in Ordnung gebracht werden.“ (Anlage 2)

Unser Petitionsantrag lautet daher:

- die nicht das Grundgesetz respektierenden Entscheidungen, die der NRW-Petitionsausschuss in seinen Sitzungen am 19.01.1999, 22.06.1999 und am 02.11.1999 getroffen hatte, zu revidieren.
- der in der Petition vom 07.09.1998 (Anlage 3 o. Anl.) geäußerten Bitte um eine objektive Prüfung der aufgeführten Missstände nachzukommen und eine unter Wahrung des Grundgesetzes und der NRW-Landesverfassung herbeigeführte Entscheidung zu treffen.

Begründung:

Mit der Petition vom 07.09.1998 (s. Anlage 3) wurde der damalige Petitionsausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass eine unsererseits erfolgte Anzeige wegen Parteiverrats nicht rechtmäßig, sondern mittels Rechtsbeugung abschlägig beschieden wurde.

Der Bitte um eine objektive Prüfung des Vorgangs wurde in einer Art nachgegangen, die jede rechtsstaatliche Kultur vermissen lässt (siehe Kurzfassung des Vorgangs – Anlage 4).

Die Ermittlungen, die durch den Petitionsausschuss ausgelöst und von der Bielefelder Staatsanwaltschaft durchgeführt wurden, zeugen von Petentenverhöhnung und Petentenveralberung. Sie widerlegen den in den o.g. „Allgemeinen Informationen“ geäußerten Anspruch, „Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen ... in Ordnung“ bringen zu wollen.

So wurde bewusst statt gegen den der Rechtsbeugung beschuldigten LOStA, Herrn Rösmann, gegen den OStA, Herrn Diekmann, ermittelt.

Wer aber bewusst Ermittlungen gegen eine nicht beschuldigte Person einleitet, damit anschließend kein „Anlaß“ besteht, „der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen“, der macht sich ebenfalls der Rechtsbeugung strafbar und pflegt nicht, sondern untergräbt unsere rechtsstaatliche Ordnung. Grundgesetzfeindlich handeln auch die Personen, die eine solche Art wissentlich unterstützen und zur Verschleierung von Straftaten beitragen.

Gegenüber dem damals Leitenden Oberstaatsanwalt, Herrn Potthoff, von der ermittelnden Bielefelder Staatsanwaltschaft wurden die damit verbundenen Darstellungen ebenso zurückgewiesen (Anlage 5) wie gegenüber der damaligen Petitionsausschussvorsitzenden, Frau Wischermann/CDU, (Anlage 6 u. 7).

Auch der damalige stellvertretende Vorsitzende, Herr Steinkühler/SPD, wurde in einem persönlichen Gespräch am 30.09.1999 im Café „Kaffeekluppe“ des Düsseldorfer Landtagsgebäudes in der Zeit von 11.00 bis 11.30 Uhr über diese bewusst falschen Ermittlungen informiert. Herr Steinkühler hatte unter Einbehaltung wesentlicher Schriftstücke, wie u.a. die Anl. 1A und 1B in der Kurzfassung, zugesagt, die Einwendungen im Petitionsausschuss noch einmal vorzutragen. Er war demnach wohl der Berichtstatter.

Ob es tatsächlich eine Unterrichtung des Ausschusses durch Herrn Steinkühler und/oder durch Frau Wischermann gegeben hat und damit alle Mitglieder über die falschen Ermittlungen informiert waren, das entzieht sich unserer Kenntnis. Vorstellen können wir uns das nicht. Relevant ist für uns momentan die Aussage, dass der Ausschuss „nach außen immer nur geschlossen“ auftritt.

Weiterhin ist es für uns absolut unverständlich, dass auch nach 15 Jahren gegen die hier ganz offensichtliche Wirtschaftskriminalität noch nicht vorgegangen wurde. Somit dürfen sich die daran Beteiligten, eben die Firma Miele, das Bielefelder Büro der Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner und das Deutsche Patent- und Markenamt, immer noch wirtschaftskriminell betätigen, ohne Sanktionen fürchten zu müssen. Bei einer derartigen, rechtsstaatliche Grundregeln missachtenden Verhaltensweise sowohl von Justizangehörigen als auch von Petitionsausschussmitgliedern muss man sich nicht wundern, wenn dieser Staat seine Glaubwürdigkeit als funktionierenden Rechtsstaat bei den Bürgern verliert.

Auf die Konsequenzen für den Standort Deutschland hat zu Recht der BDI in seinem Schreiben vom 24.06.2008 (Anlage 8) mit den Worten hingewiesen:
„Auf jeden Fall müssen gesetzeswidrige Handlungen abgestellt werden, damit sowohl die Beschäftigten als auch das Unternehmen sowie der Standort Deutschland langfristig keinen Schaden nehmen.“

Für die Ahndung gesetzeswidriger Handlungen ist die Justiz zuständig und die hat, das zeigen die Unterlagen überdeutlich, bisher kläglich versagt.

Wir gehen mit dieser Petition nun davon aus, dass, wie es bereits in den o.g. „Allgemeinen Informationen“ heißt, die „Ungerechtigkeiten und Fehlentscheidungen“ endlich ohne zeitliches oder sonstiges Taktieren „in Ordnung gebracht werden.“

Für Ihre Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

8 Anlagen, wie im Text angegeben

P.S.: Wir veröffentlichen diesen Brief auf unserer Homepage www.hansdietrich.de und informieren die örtliche und überregionale Presse und einige Organisationen.